Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der K. S. Staatsschulden und der K. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 25. | Freitag, 31. Januar | 1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingesandt) 150 Pf. Preisermäßigg. auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der Bundesrat hielt gestern eine Sitzung ab.

*

Das britische Oberhaus hat die Homerule Bill abgelehnt.

*

In der türkischen Antwortnote wird die Abtretung eines Teils der Stadt Adrianopel und des rechten Maritzaufers zugestanden. Die den Dardanellen vorgelagerten Inseln will die Türkei nicht abtreten, den übrigen Inseln ist sie bereit, Autonomie zu gewähren.

*

Die Balkanverbündeten haben den Waffenstillstand von gestern abend 7 Uhr ab gekündigt. Am Montag abend 7 Uhr sollen die Feindseligkeiten wieder aufgenommen werden.

*

Der bulgarische Finanzminister Theodorow erwähnte in einem Gespräch mit dem Vertreter des „Temps", daß Bulgarien 25 000 Tote auf den Schlachtfeldern verloren habe.

*

Die „Times" besprechen die türkische Antwortnote und äußern dabei, daß die Vorschläge der Pforte wohl eine geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen seien. Das Blatt appelliert an die Kriegführenden, die durchaus mögliche friedliche Lösung nicht aus Eitelkeit und Eigenliebe abzulehnen.

Der heute früh ½6 Uhr von Reichenau nach Zittau abgefertigte Personenzug wurde unweit von Reichenau durch den orkanartigen Sturm umgeworfen. Ein Personenwagen verbrannte. Fahrgäste wurden nicht verletzt.

Amtlicher Teil.

Königlicher Dank.

Seiner Majestät dem König sind auch diesmal sowohl in der Stadt Leipzig als auch in der Gemeinde Schönefeld aus allen Kreisen und Ständen der Bevölkerung in freudiger und herzlicher Weise viele unzweideutige Beweise treuer Anhänglichkeit und warmer Liebe dargebracht worden.

Seine Majestät hat über alle diese Kundgebungen einer wahrhaft königstreuen Gesinnung wiederholt Seine ganz besondere Freude und dankbare Anerkennung ausgesprochen und mir befohlen, Seinen besten und wärmsten

Dank

zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Es gereicht mir zu besonderer Freude, diesem Allerhöchsten Befehle hiermit nachzukommen.

Leipzig, den 31. Januar 1913.

Der Kreishauptmann.
v. Burgsdorff.

Generaldirektion der K. Sammlungen f. Kunst u. Wissenschaft.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist die gemeinsame Direktion des Grünen Gewölbes, des Münzkabinetts und des Historischen Museums mit Gewehrgalerie vom 1. Februar d. J. getrennt und ist unter Beförderung des Prof. Dr. Sponsel als Direktor der beiden erstgenannten Sammlungen Direktorialassistent Prof. Dr. Kunzel mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors des Historischen Museums mit Gewehrgalerie beauftragt worden.

Justizministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Vorstand des Amtsgerichts Chemnitz Amtsgerichtspräsidenten Hermann August Heinzmann und den Amtsrichter Paul Gustav Weißenborn in Chemnitz auf ihr Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Gerichtsdiener bei dem Landgerichte Freiberg Karl Alwin Knapp bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Ehrenkreuz zu verleihen.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Technischen Hilfsarbeiter im Finanzministerium Geh. Forstrat Flemming die für den 1. Februar erbetene Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bauamtmann bei der Staatseisenbahnverwaltung Finanz- und Baurat Uter in Leipzig die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand vom 1. Februar ab zu genehmigen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Finanzbuchhalter Rechnungsrat Weller bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Ritterkreuz 2. Klasse des Verdienstordens zu verleihen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Sanitätsrate Dr. med. Roitzsch in Dresden das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens zu verliehen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Mitinhaber der Firma J. C. F. Pickenhahn & Sohn in Chemnitz Kaufmann Gustav Winkler das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens, sowie den bei dieser Firma beschäftigten Personen als dem Hauptbuchhalter Hermann Köhler das Albrechtskreuz, dem Expedienten Oskar Müller und dem Buchhalter Schumann das Ehrenkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Obersekretär Schäme an der Landesanstalt Hochweitzschen aus Anlaß seines Übertrittes in den Ruhestand den Titel und Rang als Rechnungsrat zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Schiffsheizer Kurt Rudolf Olzmann in Loschwitz für die von ihm am 10. August 1912 mit Mut und Entschlossenheit und unter eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Kindes aus der Gefahr, in der Elbe zu ertrinken, die silberne Lebensrettungsmedaille zu verleihen.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem ordentlichen Professor an der Universität Leipzig Wirkl. Geh. Rate Dr. Binding das Großkreuz des Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den ordentlichen Professor an der Universität Freiburg i. Br. Großherzogl. Badischen Geh. Hofrat Dr. jur. Richard Schmidt vom 1. April ab zum ordentlichen Professor für Straf-, Strafprozeß- und Staatsrecht sowie allgemeine Rechts- und Staatslehre in der Juristenfakultät der Universität Leipzig unter gleichzeitiger Verleihung des Titels und Ranges als Geheimer Hofrat zu ernennen.

Wie hier bekannt geworden, ist von einzelnen Polizeibehörden bei Anwendung der Vorschriften in § 1 der Verordnung, die Zuständigkeit in Angelegenheiten der **öffentlichen Irrenfürsorge** betreffend, vom 23. August 1874 (Gesetz- und Verordnungsbl. S. 136) in Verbindung mit Punkt 1 der Instruktion Beilage A zu der Verordnung von der Auffassung ausgegangen worden, daß ein behördliches Einschreiten gegen einen Irren nur unter der Voraussetzung zulässig sei, daß derselbe die öffentliche Sittlichkeit oder die Rechtssicherheit in einer in der Verordnung angeführten Richtung bereits tatsächlich verletzt oder wenigstens gefährdet **hat.**

Demgegenüber ist aber darauf hinzuweisen, daß ein solches behördliches Einschreiten auch schon dann begründet und angezeigt ist, wenn Irre nach ihrem Vorleben und ihrem Geisteszustand vorläufig nur eine Gefahr für die Allgemeinheit bilden und diese nach einer der bezeichneten Richtungen **zu gefährden drohen.**

Dresden, den 20. Januar 1913. 106 II A

Ministerium des Innern. 699

Dresden, am 30. Januar 1913.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern werden nach den Beschlüssen der Verwaltungsausschüsse der Landes-Brandversicherungsanstalt

I. bei der **Gebäude**versicherung als Beiträge im Jahre 1913

in der Ortsgefahrenklasse	I	1½ Pfennig	für jede Einheit
	II	2 Pfennige	
	III	2½ "	
	IV	3 "	

II. bei der **Mobiliar-**(Maschinen-)Versicherung an allen Orten

3 Pfennige für jede Einheit

erhoben.

Hiernach sind am April- und Oktober-Termin dieses Jahres die Versicherungsbeiträge für **Gebäude** mit je

¾ Pfennig für die Einheit in der	I.	Ortsgefahren-Klasse	
1 " " " " "	II.	"	"
1¼ " " " " "	III.	"	"
1½ " " " " "	IV.	"	"

und diejenigen für **Maschinen,** wie bisher mit je 1½ Pfennig für die Einheit an jedem Termine einzuheben. 151/152 I A

Königliche Brandversicherungskammer. 702

Dem Schuhmacher August Paul Max Laube in Oppach ist für die mit Mut, Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Schulknaben vom Tode des Ertrinkens eine Geldbelohnung bewilligt worden. 43a III

Bautzen, am 29. Januar 1913. 700

Königliche Kreishauptmannschaft.

Dem Buchdruckereiabteilungsvorsteher Carl Paul Dietrich in Taucha, Lindnerstraße 9, wird für die am 22. Dezember 1912 mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Errettung zweier Kinder aus der Gefahr des Ertrinkens im Großdorfer Gemeindeteiche lobende Anerkennung ausgesprochen. II A 82

Leipzig, am 27. Januar 1913. 701

Königliche Kreishauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Verwaltung der indirekten Abgaben. Angestellt: Wachtmeister Tittmann, Vizewachtmeister Kern und die Vizefeldwebel Büttner und Ronneburger als Grenzaufseher. — Befördert: Zollassistent Seydel in Dresden (Generalzolldirektion) zum Zollsekretär in Dresden I, die Zollaufseher Tröger in Klingenthal zum Zollassistenten in Dresden I und Uhlmann in Zittau zum Zollassistenten in Plauen, die Steueraufseher Geitel in Pirna zum Zollassistenten in Chemnitz und Päßler in Adorf zum Zollassistenten in Dresden II, Kopitz Bupe in Chemnitz zum Expedienten in Dresden (Generalzolldirektion). — Versetzt: Die Zollsekretäre Jahn in Dresden I als Zollsekretär nach Dresden II, Ender in Dresden I als Zollsekretär nach Eibenstock und Luger in Leipzig I als Oberzolleinnehmer nach Frankenberg, die Zollassistenten Schlag in Freiberg als Zollassistent nach Dresden (Generalzolldirektion), Schmidt in Chemnitz als Zollassistent nach Dresden (Generalzolldirektion) und Zimmermann in Dresden I als Zollassistent nach Dresden II, Oberkontrollassistent Joseph in Zwickau als Zollassistent nach Dresden (Generalzolldirektion), Zollassistent Kretschmer in Bodenbach als Oberkontrollassistent nach Zwickau, Zollaufseher Schöne in Wilthen als Zollaufseher nach Plauen, die Steueraufseher Hof-